

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION BAYERN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2015



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle.....	3
1.2 Zertifizierte Einheit.....	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	3
1.4 Auditteam.....	3
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits.....	4
2.1 Teilnehmende Betriebe der Region.....	4
2.2 Ausgewählte Betriebe: Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:.....	5
3 Verfahren zur Systemstabilität.....	7
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	7
3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	8
3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie.....	9
3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	9
3.5 Aktualisierung des Waldberichtes.....	10
3.6 Logonutzung.....	10
3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe.....	10
3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe.....	10
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben.....	11
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1).....	11
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	11
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3).....	12
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	12
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	13
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	13
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben.....	14
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	16
5 Empfehlung des Auditteams.....	16
6 Anhang.....	17
6.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits.....	17

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10

85395 Attenkirchen

Fon +49 8168 9979915

Fax +49 8169 9979916

Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

PEFC Bayern GbR

Sprecher: Herr Carl v. Butler

Geschäftsführer: Herr Christian Kaul

p. A. Bayer. Waldbesitzerverband e. V.

Postfach 31 02 44, 80102 München bzw.

Max-Joseph-Straße 9, 80333 München

Fon +49 89 5803080

Fax +49 89 5807015

bayern@pefc.de

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Bei dem Re-Zertifizierungsaudit der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern (PEFC Bayern) war das Ziel, zum einen die Konformität in der Region Bayern in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 und zum anderen die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bewerten. Hierzu wurden sowohl ein Audit bei PEFC Bayern als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (siehe 2.2) durchgeführt.

1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Horst Gleißner

Weiterer Auditleiter: Wilfried Stech

2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 24.04.2015 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern insgesamt **1.943.178 ha mit 516 Betrieben**.

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	300	103.413
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	66	519.027
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	62	483.974
Kommunalwald	84	73.709
Bundesforst	1	37.249
Staatsforstbetriebe*	3	725.806
Insgesamt	516	1.943.178

* Bayerische Staatsforsten sowie die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden



2.2 **Ausgewählte Betriebe:** Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Bayerische Staatsforsten	93053	Regensburg
1a	Forstbetrieb Bad Tölz	83646	Bad Tölz
1b	Forstbetrieb Neureichenau	94089	Neureichenau
1c	Forstbetrieb Nürnberg	90482	Nürnberg
1d	Forstbetrieb Schnaittenbach	92253	Schnaittenbach
2	Herr Gerald Höferer	93105	Tegernheim
3	Herr Matthias Staudinger	84529	Tittmoning
4	Frau Heidi Hafner	84529	Tittmoning
5	Golf- und Freizeitanlagen GmbH Weiher-Holledau	84104	Rudelzhausen
6	Herr Herbert Kögel	95126	Schwarzenbach/Saale
7	Landkreis Forchheim	91301	Forchheim
8	Herr Alois Hecker	85129	Oberdolling
9	Herr Ludwig Spanner	84051	Essenbach
10	Herr Dr. Wolfgang Haller	85560	Ebersberg
11	MHS Fruchthandel GmbH	94104	Tittling
12	Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft	85586	Poing/Grub
13	Frau Gerda Schall	84028	Landshut
14	Liselotte Freifrau von Maffei	81249	München
15	Herr Martin Otter	85560	Ebersberg
16	Frau Ingeborg Schönharting	93152	Nittendorf
17	Forstbetrieb Wittenbach	91634	Wilburgstetten
18	Herr Frieder Dahlen	91634	Wilburgstetten
19	Herr Franz Beffa	85560	Ebersberg
20	Hlg. Geist- u. Gritsch'sche Stiftungsstiftung	85276	Pfaffenhofen a.d.Ilm
21	Paul-Daniel Graf Esterhazy	94140	Ering
22	Herr Gerd Lutz	97775	Burgsinn
23	Rechtlergemeinde Irfersdorf	92339	Irfersdorf
24	Thomas Freiherr v. Poschinger-Bray	94336	Steinburg
25	Herr Stefan Neumaier	93470	Lohberg
26	Herr Hans-Georg Zeidler	95145	Oberkotzau
27	Waldkörperschaft Länzing	97656	Oberelsbach
28	Herr Franz Frisch	93470	Lohberg
29	Stadt Dingolfing	84130	Dingolfing
30	Frhrl. von Aufseß'sche Forstverwaltung	91347	Aufseß
31	Stadt Kaufbeuren	87600	Kaufbeuren
32	Hospitalstiftung z. Hlg. Geist	87600	Kaufbeuren
33	Marian Freiherr v. Gravenreuth	86444	Affing
34	Buz'sche Forstverwaltung Zeitlofs	97799	Zeitlofs
35	Stadt Rieneck	97794	Rieneck

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
36	Stadt Bad Kissingen	97688	Bad Kissingen
37	Stadt Arnstein	97450	Arnstein
38	Frh. v. Thüngensches Forstamt	97799	Weißbach
39	Fürstl. u. Gräfl. Fugger'sches Stiftungsforstamt	86502	Laugna
40	FBG Rothenburg o.T.	91608	Geslau
41	WBV Eslarn-Vohenstrauß w.V.	92648	Vohenstrauß
42	Bundesforstbetrieb Reußenberg, BlMA	97762	Hammelburg
43	FBG Kitzingen w.V.	97346	Ipshofen
44	WBV Hollfeld e.V.	96142	Hollfeld
45	WAF Wittelsbacher Ausgleichsfonds	85049	Ingolstadt
46	WBV Schierling w.V.	84069	Schierling
47	FBG Memmingen e.V.	87700	Memmingen
48	FBG Heideck/Schwabach e.V.	91154	Roth
49	WBV Altmannstein u. Umgebung e.V.	93336	Altmannstein

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Bayern begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik im Anhang. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden in der Zeit vom 02.07.2015 bis 13.11.2015 statt.

Betrieb Nr. 4 hat nach Bekanntgabe der Ziehung bei PEFC D als Einzelbetrieb gekündigt, da der Betrieb über einen forstlichen Zusammenschluss bereits zertifiziert ist.

Die Betriebe Nr. 14, 25 und 28 haben die Übermittlung der Basisdaten sowie das Audit verweigert und wurden daher durch PEFC Bayern von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.



3 Verfahren zur Systemstabilität

3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität blieben im Berichtszeitraum unverändert. Sie wurden bereits 2001 von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind darin festgelegt und ebenfalls dokumentiert.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München sowie der Vor-Ort-Audits durch beide Auditleiter durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Durch die Systemrevision von PEFC Deutschland, aber auch anlässlich der Reform der Bayerischen Forstverwaltung (2005) wurden die Verfahren zur Systemstabilität zuletzt 2006 modifiziert. Wesentliche Änderung war die Institutionalisierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern am 20.01.2006 als GbR mit Geschäftsordnung. Die Verfahren zur Systemstabilität wurden hierzu ergänzt und am 27.06.06 aktualisiert, die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, die „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ umzubenennen in „PEFC Bayern“. Dies wurde mit PEFC Deutschland e. V. abgestimmt. Im folgenden Text wird daher „PEFC Bayern“ synonym mit „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ verwendet.

Im Jahr 2015 wurde begonnen, die Verfahren zur Systemstabilität an die vom Deutschen Zertifizierungsrat neu gefassten Standards PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 anzupassen; hierzu wurde u. a. eine Regionalassistentin, Frau Katrin Selhuber, von PEFC Bayern eingestellt und beauftragt, bis zum Inkrafttreten der o. g. Normen am 01.01.2017 (inkl. der in Anspruch genommenen Übergangsfrist) ein internes Monitoring-System für die Region Bayern einzuführen.

Die PEFC-Region Bayern ist klar durch die Grenzen des Freistaates Bayern definiert.

Die Mitglieder der am 20.01.2006 gegründeten GbR sind (Stand Januar 2015):

RA Carl v. Butler, Bayerischer Waldbesitzerverband, **Sprecher von PEFC Bayern**

Herr Thomas Christen, Unternehmen Bayerische Staatsforsten

FD Hartmut Dauner, Forstamt der Stadt Augsburg

GF Lothar Gössinger, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Bayerische Landesunfallkasse

Herr Dr. Wolf Guglhör, IG B.A.U.

Herr Georg Huber, Forstwirtschaftliche Vereinigung Niederbayern

Frau Dr. Stefanie Hufnagl-Eichiner, UPM Forest CE, **stv. Sprecherin von PEFC Bayern**

Herr Johann Koch, Bayerischer Bauernverband e.V.

Frau Gudula Lermer, Bayerischer Forstverein

Herr Hans-Jürgen Machetanz, Bundesforst

Herr Roland Schreiber, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Herr Thomas Voit, UPM Forest CE

Herr Jochen Winning, Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung e.V.

Die Arbeit von PEFC Bayern wird durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zumeist vertreten durch Herrn Siegfried Vökl, unterstützend begleitet.

Im Jahr 2015 hat PEFC Bayern Herrn Christian Kaul als Geschäftsführer eingesetzt.

Die Zusammensetzung von PEFC Bayern repräsentiert sehr gut die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Bayerns interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Bayern ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Folgende Aufgaben wurden von PEFC Bayern durch Geschäftsbesorgungsvertrag vom 02./03. März 2006 an PEFC Deutschland e.V. übertragen:

- Registrierung der teilnehmenden Waldbesitzer (Erfassung der Selbstverpflichtungserklärungen in einer Datenbank, Datenübermittlung an PEFC International)
- Erstellung und Versand der Urkunden, welche die Teilnahme der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung bestätigen und das Recht zur Verwendung des PEFC-Logos beinhalten (Kap. 8.2. der PEFC-Systembeschreibung)
- Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde (Kap. 8.4.2 der PEFC-Systembeschreibung)
- Information der teilnehmenden Waldbesitzer über Änderungen der Systemgrundlagen (Kap. 8.1 der DIN EN 45011 bzw. Kap. 7.6.2.7 der PEFC-Systembeschreibung)
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits und ggf. außerplanmäßiger Überprüfungen (Kap. 8.3 und 9.1 der PEFC-Systembeschreibung)

Der Vertrag zwischen PEFC Bayern und PEFC Deutschland e.V. wurde beim Audit der RAG eingesehen.

PEFC Bayern hat auch im Jahr 2015 zu einer kontinuierlichen Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Bayern beigetragen.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC Bayern erstellt regelmäßig – so auch im November 2015 – das Heft "PEFC-Info Bayern", in dem auf die Zielsetzung des Waldberichtes, die Verfahren zur Systemstabilität und auf die PEFC-Anforderungen ausführlich eingegangen wird. Darin wird auch ausdrücklich und sehr deutlich die vom PEFC-System geforderte Rückmeldung für Forstliche Zusammenschlüsse eingefordert.

Hierzu kamen zahlreiche Rückmeldungen, die wiederum in den Sitzungen von PEFC Bayern bewertet und Maßnahmen abgeleitet wurden.

Das "PEFC-Info Bayern" geht nicht nur an alle teilnehmenden, sondern auch an die nicht zertifizierten Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften. Weiterhin erscheinen diverse diesbezügliche Presseartikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie in zahlreichen Regionalzeitungen.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie WBV-Versammlungen konnten sich die Waldbesitzer auch 2015 über PEFC informieren. PEFC und seine Inhalte bleiben auch Thema bei Schulungsplanungen und bei Messveranstaltungen.

Eingehende Informationen werden unterjährig in den Sitzungen der RAG ausgewertet. Bei diesen Sitzungen finden auch die Ursachendiskussion sowie die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse werden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung besprochen.

Der Informationsfluss von und zu PEFC funktioniert sehr gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die „Verfahren zur Systemstabilität“ sind dennoch immer noch nicht bei allen Waldbesitzern als solche bekannt. Dies erklärt sich durch die sehr große Anzahl von privaten Waldbesitzern in Bayern (ca. 700.000), es ist jedoch von Jahr zu Jahr ein Fortschritt im Informationsstand der Waldbesitzer deutlich spürbar – so auch 2015. Die Waldbesitzer kennen die für sie maßgebenden Informationswege inzwischen sehr gut, falls sich Fragen zu PEFC ergeben. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als „PEFC-Leitlinie“, sondern weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Es besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf bei der Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität. Dies bleibt Daueraufgabe der FBG-/WBV-Verantwortlichen, die diesbezüglich auch im Jahr 2015 wieder sehr aktiv waren.

3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

PEFC Bayern erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen.

Zum Beispiel wird anlässlich der Sitzungen von PEFC Bayern regelmäßig über die Ergebnisse der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet. Aber auch durch direkte Mitteilung von einzelnen Waldbesitzern bzw. Vertretern der Waldbesitzer wird über PEFC auf der Fläche informiert.

Vereinzelte wird PEFC Bayern auch von interessierten Kreisen über vermutete Verstöße gegen PEFC informiert. Bewertung und Reaktion auf diese Informationen erfolgen entsprechend den Verfahren zur Systemstabilität. Maßnahmen und weitere Handlungsschritte werden angemessen durch PEFC Bayern festgelegt und die Umsetzung nachverfolgt. Bei PEFC Bayern schriftlich eingehende offizielle Beschwerden werden vorbildlich abgewickelt.

Die Situationsermittlung in den Betrieben erfolgt direkt oder ebenfalls regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern", das auch den Informationsfluss sicherstellt. Ergebnisse werden angemessen bewertet.

3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

PEFC Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

Bei der Erstellung des „Regionalen Waldberichtes Bayern 2015“ (s. 3.5) floss bei der Formulierung der neuen Ziele die ausführliche Diskussion der Ziele aus dem Waldbericht 2010 und insbesondere auch deren Bewertung ein. Am

4. Februar 2015 wurden diese Ziele zusammen mit dem Waldbericht 2015 durch PEFC Bayern freigegeben. Siehe hierzu auch das HW-Zert-Formblatt „Checkliste Region“ (HW-4670) vom 02.03.2015. Die Ziele wurden bereits so formuliert, dass sie der PEFC-Systembeschreibung von 2014 genügen.

Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht u. a. auch regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern".

3.5 Aktualisierung des Waldberichtes

Für die Begutachtung zur Konformitätsbewertung der Region, die laut PEFC-Systembeschreibung alle 5 Jahre stattfinden soll, musste durch die Region ein neuer Waldbericht erstellt werden. Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region ist daher der aktuell gültige regionale Waldbericht Bayern (Stand 2015). Dieser Waldbericht wurde 2015 parallel mit der Diskussion der neuen Systembeschreibung und in enger Abstimmung mit PEFC Deutschland bereits nach der Systembeschreibung (Stand 01.12.2014) erarbeitet. Der Waldbericht wurde am 04.02.2015 durch PEFC Bayern freigegeben und veröffentlicht.

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig. Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten generiert bzw. aktualisiert und systematisch erfasst. Die Datenqualität ist angemessen in Bezug auf die Bedeutung des jeweiligen Themas. Es wurde erneut ein sehr gutes „Nachschlagewerk“ für alle an nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Bayern Interessierten geschaffen.

Im Jahr 2020 wird PEFC Bayern einen neuen regionalen Waldbericht mit aktualisierten Zielen für die Region festlegen und freigeben, falls nicht der Deutsche Forstzertifizierungsrat inzwischen die Laufzeit der Regionalen Waldberichte verlängert.

3.6 Logonutzung

Das PEFC-Logo wird vorwiegend von einzeln zertifizierten Betrieben und von Forstlichen Zusammenschlüssen (FBG, WBV) genutzt. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei meist eingehalten. Nur noch ganz selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit TM-Zeichen oder Logonutzungsnummer. In wenigen Fällen, in denen bisher das PEFC-Logo noch nicht eingesetzt wurde, wäre es sinnvoll, um die nachhaltige Wirtschaftsweise auch nach außen hin zu dokumentieren.

3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Die intensive und vorbildliche Arbeit von PEFC Bayern wurde während des gesamten Jahres durch die Teilnahme beider Auditoren an den Sitzungen begutachtet. Beide Auditoren sind in den E-Mail-Verteiler von PEFC Bayern aufgenommen und können so auch die auf diesem Weg stattfindenden Informationsflüsse, Abstimmungen und Beschlüsse mitverfolgen. Es ergab sich hierbei kein Verbesserungspotenzial.

3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Dementsprechend (siehe 3.7) wurden auch keine Abweichungen festgestellt, die Maßnahmenpläne erforderlich gemacht hätten.

4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Es kann festgestellt werden, dass die Betriebe, die 2015 vor Ort begutachtet wurden, ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder) bewirtschaften, die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen PEFC Bayern als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Betrieben ist es sehr schwierig, durchgängig sicher zu stellen, dass alle teilnehmenden Betriebe das PEFC-Info Bayern erhalten. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass die Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie durch PEFC Bayern, die Rückmeldung für WBVen/FBGen sowie die Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung nachgebessert werden muss.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde anhand der vom jeweiligen Auditor festgelegten Fahrtroute an verschiedensten Waldorten die Einhaltung der Standards überprüft. Im Rahmen dieser Auditstichproben wurde kein Verstoß seitens des Waldbesitzers gegen gesetzliche Vorgaben festgestellt.

Immer mehr WBVen/FBGen vermarkten nicht nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz, sondern parallel auch auf eigene Rechnung (sog. Eigengeschäfte). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung der WBV/FBG erforderlich. Dies war in drei FZus-Geschäftsstellen noch nicht bekannt.

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Im Regelfall wird planmäßig entsprechend den Einrichtungswerken bzw. Betriebsplanungen in den Forstbetrieben gewirtschaftet. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz liegen geeignete Bewirtschaftungspläne vor. Zwei Betrieben wurde hierbei eine Aktualisierung ihres Forstbetriebsgutachtens empfohlen.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet, und es konnte keine nicht genehmigte Waldumwandlung entdeckt werden, aus der Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde.

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes werden in den begutachteten Betrieben genutzt.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. In jedem Fall fand der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln PEFC-konform statt. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde die Erfordernis hierfür in allen anderen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen; in einem Fall konnte dieses Gutachten jedoch beim Audit nicht vorgelegt werden und wurde nachgeliefert.

Bei sechs Betrieben wurde die Ergänzung der Planungsinstrumente durch eine Forstliche Standortserkundung empfohlen.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertes wird ebenso generell verzichtet wie auf Kalkung.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzerte – werden die PEFC-Leitlinien zwar grundsätzlich beachtet, jedoch wurden hier noch Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wird darauf geachtet, dass der Rückegassenabstand mindestens 20 m beträgt. In einem Fall gab es hierzu Verbesserungsmöglichkeiten. Die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird generell beachtet

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hier auch sehr stark darauf geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl).

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten sind wichtige Betriebsziele und werden daher gezielt umgesetzt; hier wurde dementsprechend nur einmal Verbesserungspotenzial identifiziert.

Die Sicherung der Pflege ist in den Betrieben weitgehend gegeben, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotopie werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet. Nach wie vor ist die Erschließung zwar überwiegend, aber noch nicht überall bedarfsgerecht; dies liegt jedoch in den Fällen, in denen dies bei den Vor-Ort-Audits festgestellt wurde, nicht im Ermessen des jeweiligen Waldbesitzers.

Stockrodung findet nicht statt. Vollbaumnutzung beginnt weiter zu wachsen. Dabei wird auf arme Standorte Rücksicht genommen. Die zunehmende Energieholznutzung führte dazu, dass in den Vorjahren bereits Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben angestellt wurden. In einigen Betrieben gibt es hierzu nun auch konkrete Konzepte. Die PEFC-Standards dienen hierbei als Richtschnur und werden eingehalten.

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben mit einer Ausnahme (hier: Hauptabweichung und Beendigung der Teilnahme an PEFC) standortgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an; bisweilen gibt es hier jedoch durchaus noch Optimierungsmöglichkeiten. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In fast allen begutachteten Betrieben werden seltene Baum- und Straucharten gefördert.

Wenn auch auf die forstlichen Pflanzenherkünfte geachtet wird, so ist hier doch in Einzelfällen noch Optimierungsbedarf. Überprüfbare Herkünfte werden überwiegend eingesetzt, da der Markt dies zunehmend ermöglicht. In einem Fall wurde hier jedoch eine Nebenabweichung festgestellt.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen ist in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt (Ausnahme: der Waldbesitzer mit der o. g. Hauptabweichung).

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast immer statt (Ausnahme: der Waldbesitzer mit der o. g. Hauptabweichung).

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) wird weiter optimiert, nur in wenigen Betrieben besteht hierzu noch Verbesserungspotenzial.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2015 wieder das meiste Verbesserungspotenzial sowie eine Nebenabweichung. Viele Waldbesitzer sind zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv, die Wald-Wild-Problematik bleibt aber ein Dauerthema.

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Schutzfunktionen fast ausnahmslos gut beachtet. Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird in den begutachteten Betrieben ebenso generell unterlassen wie die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden bevorzugt eingesetzt und sind meistens vertraglich vorgeschrieben. Häufig ist jedoch ein kontinuierlicher Bioöleinsatz anzustreben.

Der Einsatz dieser Öle bei den vielen Kleinselbstwerbern ist für die Betriebe extrem schwierig zu prüfen. In einigen Regionen ist es bereits „Standard“, in anderen muss hier weiter ergänzt werden.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Bei einigen Maschinen bleiben die Hersteller gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird. 2015 waren jedoch Hinweise zu Verbesserung der Umsetzung nicht erforderlich.

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Das betriebsintern eingesetzte Personal war stets angemessen qualifiziert. Die Teilnahme an einem Motorsägenkurs für die Eigentümer kleinerer Waldflächen wurde einmal empfohlen.

Für die Brennholzselbstwerber greift seit 2013 die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere Tausend Menschen geschult.

Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile fast flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen. Bei einigen Betrieben musste noch der Hinweis gegeben werden, dass dies beim zukünftigen Einsatz von Dienstleistern sicherzustellen ist, bei zwei Betrieben wurden diesbezügliche Nebenabweichungen festgestellt.

Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Die UVV-Vorgaben werden überwiegend gut eingehalten. Jedoch musste nach wie vor häufig auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Dokumentation der jährlichen UVV-Belehrungen hingewiesen werden.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Nur noch bei wenigen Betrieben war dies noch nicht bekannt. Dementsprechend musste nur vereinzelt auf die durchgängige Verwendung von Sonderkraftstoffen hingewiesen werden.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben immer ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden stets angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet.

Auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird generell Rücksicht genommen.

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Es waren jedoch aufgrund von 19 Nebenabweichungen insgesamt zehn Maßnahmenpläne erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist zum Teil bereits geschehen oder wird in den nächsten Jahren erfolgen.

In einem Fall wurde die Teilnahme am PEFC-System aufgrund von drei irreversiblen kritischen Hauptabweichungen beendet; dies fand jedoch einvernehmlich statt, es wurde seitens des Waldbesitzers kein Einspruch erhoben.

Auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.

Vor-Ort-Audit PEFC Region Bayern

Auswertung der Ergebnisse 2015

Nr.	Kriterium	HA	NA	VP	Art
4.11	Angepasste Wildbestände		1	18	Einhaltung der Leitlinien
6.4	Bevorzugung zertifizierte FU		7	11	
4.4	Überprüfbare Herkünfte		1	11	
3.3	Angemessene Pflege gesichert			11	
6.5	UVV			10	
6.6	Sonderkraftstoffe			7	
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände	1		5	
2.3.2	Standortserkundung			6	
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle			6	
6.3	Qualifikation Dienstleister		2	3	
2.5	Flächiges Befahren		1	4	
4.10	Biotopholz			5	
3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht			4	
1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan			3	
5.1	Schutzfunktionen			3	
6.2	MS-Kurs private SW			3	
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben		2		
4.2	Förderung seltener Arten			2	
4.6	Kleinflächige Verjüngungsverfahren	1			
4.8	Kahlschläge	1			
0.1	Einhaltung PEFC-Vorgaben		1		
2.2	Pflanzenschutzmittel		1		
2.9	Fällungs- und Rückeschäden		1		
4.7	Vorzug Naturverjüngung		1		
0.4	Überprüfung LL durch RAG			1	
0.6	Einbindung in Zielerreichung			1	
0.9	Beachtung gesetzlicher Vorgaben			1	
2.4	Düngung			1	
2.6.1	Feinerschließung			1	
2.6.2	Gassenabstand > 20 m			1	
3.1	Ökonomischer Erfolg			1	
3.2	Holzqualitäten / sonstige Vermarktung			1	
4.1.2	Natürliche Waldgesellschaften			1	
4.3	Herkunftsempfehlungen			1	
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand			1	
4.5	Gentechnisch verändertes Material		1	9	Dokumentation
0.8	PEFC-Logoverwendung			3	Logoverwendung

Hauptabweichungen (HA), Nebenabweichungen (NA), und Verbesserungspotenziale (VP)
Reihenfolge nach Bedeutung und Häufigkeit

Bezüglich hier nicht erwähnter Leitlinien wurde in den auditierten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt.

Vor-Ort-Audit PEFC Region Bayern

Zusammenfassung der Ergebnisse 2015

Nr.	Kriterium	HA	NA	VP
0	Allgemeine Vorgaben		3	6
1	Forstliche Ressourcen			3
2	Gesundheit und Vitalität des Waldes		3	13
3	Produktionsfunktion der Wälder			17
4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	3	4	52
5	Schutzfunktionen der Wälder			9
6	Gesellschaftliche und soziale Funktionen		9	35
	Summen	3	19	135

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Entfällt

5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ gemäß PEFC D 1001:2014

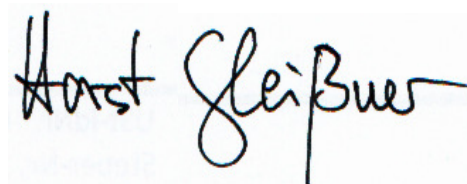
- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region

- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Ort, Datum

Unterschrift des Auditteamleiters

Attenkirchen, 26. Februar 2016



6 Anhang

6.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits

Vor-Ort-Audits PEFC Bayern 2015

